

SoVD startet Offensive gegen Rente mit 67

Höheres Regelrentenalter kommt Rentenkürzung gleich

Das Renteneintrittsalter sorgt schon lange für Kontroversen. Der SoVD gehörte von Anfang an zu den stärksten Kritikern der Rente mit 67. Nun hat die EU in einem Strategiepapier angeregt, die Altersgrenze langfristig sogar auf 70 anzuheben. Im Hinblick auf die Arbeitsmarkt- und Gesundheitssituation älterer Menschen ist eine Erhöhung des Regelrentenalters faktisch eine Rentenkürzung.

Um einschätzen zu können, ob die Anhebung des Regelrentenalters vertretbar ist, muss die Bundesregierung laut Überprüfungs-klausel erstmals 2010 und dann alle vier Jahre einen Bericht über die Beschäftigungssituation Älterer erstellen. Der erste Bericht soll laut Bundesarbeitsministerium im November vorliegen. Doch schon jetzt erklärte Arbeitsministerin Ursula von der Leyen, an der Rente mit 67 solle festgehalten werden. Ingrid Fischbach, stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, bezeichnete den SPD-Vorschlag, die Rente mit 67 auf unbestimmte Zeit auszusetzen, in einer am 19. August veröffentlichten Pressemitteilung als „Augenwischerei“ und erklärt, wir kämen nicht an einer längeren Lebensarbeitszeit vorbei.

Arbeiten bis 67: die Realität sieht anders aus

Bereits jetzt arbeiten unter den 64-Jährigen nur 6,3 Prozent in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Ausschlaggebend dafür sind vor allem gesundheitliche Gründe, aber auch Vermittlungsschwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Viele ältere Arbeitnehmer haben also schon jetzt keine realistische Chance, auch nur bis 65 zu arbeiten. Das heißt, sie gehen früher in Rente oder müssen eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch neh-

men – in beiden Fällen müssen sich die Betroffenen mit einer geringeren Rente zufriedengeben. Wird das Regel-Rentenalter erhöht, kommt es zu immer größeren Abschlägen. „Ein höheres Renteneinstiegsalter kommt faktisch einer Rentenkürzung gleich“, erklärte SoVD-Präsident Adolf Bauer gegenüber der Braunschweiger Zeitung und bekräftigte einmal mehr die Forderung des SoVD: das Gesetz zur Rente mit 67 nicht nur aussetzen oder zu verschieben, sondern wieder abzuschaffen. Nur so könne auch der immer stärker wachsenden Altersarmut entgegengewirkt werden.

Grünbuch der EU plädiert für Rente mit 70

Die EU-Kommission brachte mit ihrer Forderung der Rente mit 70 die Diskussion erneut zum Brodeln und verunsicherte die Rentnerinnen und Rentner zusätzlich. Im sogenannten Grünbuch Rente – einem Positionspapier für ein angemessenes, nachhaltiges und sicheres europäisches Pensionssystem – wird die derzeitige Situation als unhaltbar bezeichnet. Derzeit kämen im EU-Schnitt zwei arbeitende Menschen auf einen Rentner. Um dieses Verhältnis beizubehalten, müsse das Rentenalter bis 2040 durchschnittlich auf 67 Jahre steigen und bis 2060 auf die in den Medien so viel zitierten 70 Jahre erhöht werden. In der Theorie, beim

Zahlenvergleich und bei den Hochrechnungen, mag die Rechnung stimmen. Doch kann sie auch in der Praxis aufgehen?

Voraussetzungen sind nicht gegeben

Der SoVD lehnt die Forderungen nach einer weiteren Erhöhung des Regelrentenalters auf bis zu 70 Jahren vehement ab. Denn wenn die Voraussetzungen für eine Rente mit 67 schon nicht gegeben sind, dann gilt das erst recht für eine Rente mit 70. Nur weil wir immer älter werden, heißt dies nicht zwingend, dass wir auch gesund bleiben. Und selbst wenn man sich beispielsweise als 68-Jähriger körperlich noch der Arbeitswelt gewachsen fühlt – wird man dort noch gewollt? Die Befürworter einer Erhöhung des Rentenalters berufen sich oft darauf, dass die Zahl der älteren Beschäftigten im Steigen begriffen ist. Doch erstens beinhalten Statistiken zu diesem Thema beispielsweise auch Minijobs (siehe *Blickpunkt auf Seite 1*) und zweitens ist es nach wie vor so, dass ältere Menschen es am Arbeitsmarkt schwerer haben als junge.

Apropos junge Menschen: Was werden sie machen, wenn die verfügbaren Arbeitsplätze immer länger „blockiert“ werden? Werden sie noch stärker in den Niedriglohnssektor gedrängt werden und damit wiederum nur schwer den Generationenvertrag halten können?

Viele, die die gesetzliche Rente kauptreden wollen, behaupten, dass unser herkömmliches Rentensystem zukünftig nicht mehr funktionieren kann. Der SoVD sieht das anders. Mit seinen arbeitsmarktpolitischen Forderungen kritisiert der Verband die negativen Wechselwirkungen zwischen Arbeitsmarkt und sozialen Sicherungssystemen der vergangenen Jahre und liefert gleichzeitig konkrete Vorschläge, wie das gesetzliche Rentensystem auch für künftige Generationen sichergestellt werden könnte (siehe *Seite 1 und 2*).

Auch in der erneuten Debatte um die Rentengarantie setzt sich der SoVD vehement für die Rentner ein. In einem offenen Brief an den Bundestag unterstrich er seine Forderung nach Erhalt der Garantie eindrucksvoll mit Zahlen (siehe *roter Kasten*).

Hilferuf eines betroffenen Rentners

Auch die SoVD-Mitglieder spüren den permanenten Wertverfall der Renten. Als einer der vielen Betroffenen schrieb Werner Kratz in einem Leserbrief an die SoVD-Zeitung: „(...) Wir stellen fest, dass die Schere zwischen Armut und Reichtum immer weiter auseinander klafft und die Gerechtigkeit immer weiter zur Ungerechtigkeit wird. Mein Gehalt – und später meine Rente – war leistungsgerecht bemessen. Wir hatten mit unseren zwei Kindern unser gutes Auskommen. Heute, 13 Jahre später, sind wir in unserem Haushalt noch zwei Personen. Mit unserer Rente sind wir fast am Ende und bewegen uns in Richtung Altersarmut.“

In voller Länge kann der Leserbrief auf www.sovd.de unter „SoVD-Zeitung“ eingesehen werden. *cm*

Offener Brief an Deutschen Bundestag

Nicht nur die Rente mit 67, sondern auch die Rentengarantie sorgt immer wieder für Diskussionen. Anlässlich der jüngsten, von Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle losgetretenen Debatte um die Rentengarantie wandte sich der SoVD in einem offenen Brief an die Mitglieder des Deutschen Bundestages. Der offene Brief kann auf www.sovd.de eingesehen und heruntergeladen werden – hier Auszüge daraus:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die von Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle losgetretene Debatte um die sogenannte Rentengarantie hat bei vielen Rentnerinnen und Rentnern zu großen Verunsicherungen geführt. (...) Mit der Rentengarantie soll das Vertrauen der Älteren und der Jüngeren in ein stabiles Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung gestärkt werden. Dies war und ist immer noch dringend geboten. (...) Durch Nullrunden und nur geringfügige Rentenanpassungen sowie Beitragssteigerungen in der Kranken- und Pflegeversicherung haben die Renten allein zwischen 2004 und 2008 um mehr als zehn Prozent an Kaufkraft verloren. (...) Der durchschnittliche Zahlbetrag einer im Jahr 2000 beginnenden Erwerbsminderungsrente bei den Männern (West) betrug 780 Euro und erreichte im Jahr 2008 mit etwa 641 Euro gerade einmal das Grundsicherungsniveau. Dass immer mehr Rentnerinnen und Rentner trotz erheblicher Beitragsvorleistungen mit ihren Renten nicht mehr über die Runden kommen, belegen nicht zuletzt die Zuwachsraten bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. (...) Wer sich daher ernsthaft und glaubwürdig für lohnorientierte Rentenanpassungen ausspricht, muss auch für die Abschaffung der Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel und für eine ausreichende Lohnentwicklung eintreten. (...) Im Interesse der heutigen und künftigen Rentnerinnen und Rentner halte ich es für unverzichtbar, dass Sie sich mit Nachdruck für eine angemessene Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an einer guten Lohnentwicklung einsetzen.

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Renteninformation und Rentenauskunft

Schwarz auf Weiß was später zum Leben bleibt

Renteninformation und Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung geben Auskunft über den bestehenden Rentenanspruch.

Arbeitnehmer erhalten ab dem 55. Lebensjahr eine Rentenauskunft. 10 Jahre vor Beginn der Regelaltersrente informiert das Schreiben die Versicherten über die zu erwartende Rentenzahlung. Nach Einführung der Riester-Rente und angesichts des sinkenden Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung wurde 2003 zusätzlich die Renteninformation eingeführt. Diese erhalten alle gesetzlich Rentenversicherten, die das 27. Lebensjahr vollendet haben und insgesamt fünf Jahre Rentenversicherungsbeiträge bezahlt haben. Ab dem 55. Lebensjahr wechseln sich Rentenauskunft und -information ab. Die Renteninformation enthält:

- Höhe der gezahlten Beiträge,
- Prognose über die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente,
- Angaben zu einer Erwerbsminderungsrente und
- Infos zu Rentenanpassungen.

Sie soll Versicherten einen Überblick über ihre Rentenansprüche und eine Möglichkeit zur Datenüberprüfung geben. Auch soll sie der Planung der Altersvorsorge dienen. Falls Sie keine Renteninformation erhalten oder Daten falsch sind, können Sie sich unter Tel.: 0800/10 00 48 00 kostenlos an die Deutsche Rentenversicherung wenden.



Foto: PIXMatex/fotolia

Die Rentenauskunft ist ausführlicher als die Renteninformation.



Hintergrund

Nach geltender Rechtslage wird das gesetzliche Renteneintrittsalter zwischen 2012 und 2029 in monatlichen Schritten von derzeit 65 auf 67 Jahre angehoben. Betroffen davon sind Arbeitnehmer ab dem Geburtsjahrgang 1964 – sie müssen bis 67 arbeiten, wollen sie keine Rentenabschläge in Kauf nehmen. Wer bis 1946 geboren ist, für den gilt weiterhin das Regelrentenalter von 65 Jahren. Für jeden Geburtsjahrgang ab 1947 steigt diese Altersgrenze um jeweils einen Monat, ab dem Jahrgang 1959 um jeweils zwei Monate.

Beispiel: Der Regelrentenbeginn für einen 1956 Geborenen liegt bei 65 Jahren plus 10 Monate. Die zusätzlichen 10 Monate ergeben sich, da pro Jahr ab 1947 bis einschließlich des Geburtsjahrganges (hier 1956) jeweils ein Monat addiert wird.

Ausnahme: Wer vor 1955 geboren ist und vor 2007 Altersteilzeit vereinbart hat, der ist von der Anhebung der Altersgrenze ausgenommen.



Foto: lu-photo/fotolia

Mit Gehstock und Rollwägelchen ins Büro – ist das Fiktion oder bald Realität? Das Grünbuch Rente der EU stellt die Rente mit 70 in den Raum.